

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel

Gebäckschalen 300g/qm fettabweisend gold 115x75x25mm

mit der folgenden Artikel-Nummer:

27115

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

Firma

Nette Papier GmbH

Elliehäuserweg 7-11

37079 Göttingen

12. Januar 2017

Bescheinigung der Lebensmittelunbedenklichkeit / Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass die Produkte, welche wir an die **Firma Nette Papier GmbH/Göttingen** liefern bzw. berechnen
den folgenden Verordnungen, Gesetzen
und Empfehlungen entsprechen:

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen

Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27

e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz

Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11

e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindungen:

Volksbank Göttingen
IBAN DE42 260900500 473 088700
BIC GENODEF1GOE

Deutsche Bank Göttingen
IBAN DE18 260700720 110 067600
BIC DEUTDE2H260

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette

HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840

- Verordnung EC Nr. 1935/2004 vom 27.10.2004
- Verordnung EC Nr. 2023/2006 vom 22.12.2006
- FDA CFR 21 175.105, BfR XIV oder BfR XXXVI und 2009/2/EC
- Verordnung EU Nr. 10/2011 vom 14.1.2011
- Richtlinie 94/62/EG

→ **Rückverfolgbarkeit**

Des Weiteren bestätigen wir Ihnen, die Rückverfolgbarkeit aller Materialien anhand einer Nummernkombination auf unseren Etiketten der Umkartons (z.B. 0908).

→ **BRC Zertifikat**

BRC/IoP zertifiziert. Bestandteil des BRC/IoP Zertifikats ist eine regelmäßige Migrationsprüfung unserer Produkte durch ein unabhängiges Prüflabor.

→ **Stellungnahme Nr. 021/2014 - primäre aromatische Amine**

Da wir ausschließlich nur Kartonqualitäten über 240 gr/m² verarbeiten kann eine eventuelle Bedruckung, welche sich auf der Außenseite des Kartons befindet, nicht auf das verpackte Lebensmittel migrieren, so lange dieses sachgerecht nur auf der Innenseite des Kartons, also der lebensmittelunbedenklichen Seite, verpackt wird. Diese o.g. Stellungnahme betrifft Servietten und Bäckertüten / Rollenpapier, welche wir nicht produzieren.

→ **Druckfarben**

Unsere Druckfarben sind für die Bedruckung von Lebensmittelverpackungen zugelassen

→ **besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die unter REACH zulassungspflichtig sind.**

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass die von uns gelieferten Waren im Einklang mit der REACH Verordnung 1907/2006/EC stehen und alle Verpflichtungen dieser Verordnung eingehalten wurden.

Unser eingesetztes Material (CHROMOKARTON GC2) eignet sich für den direkten Lebensmittelkontakt für trockene und fettende Lebensmittel wie z. B. Kuchen und Torten bei einer trockenen Umgebung und einer Temperatur zwischen 0 – 40 Grad Celsius. Die Lagerung sollte in einer trockenen, staubfreien Umgebung bei einer Temperatur zwischen 0-40 Grad Celsius stattfinden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass Sie bzw. Ihre Kunden gesetzlich ebenfalls eine Verpflichtung haben zu prüfen, ob das Verpackungsmaterial geeignet ist zum Gebrauch mit seinen spezifischen Produkten und Prozessen und deren Änderungen. Außerdem sollte geprüft werden, ob das Verpackungsmaterial sachgerecht behandelt und gelagert wird.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 12.01.2017

Nette Papier GmbH
37079 Göttingen
J. P. [Signature]